

Merkblatt für die Organisation von Sanitätsposten

ALLGEMEINES

Auf Sanitätsposten erhalten Verletzte Erste Hilfe und wenn nötig Betreuung bis zur Einlieferung in eine Arztpraxis oder in ein Spital. Der dienstleistende Samariter verfügt über eine Erste-Hilfe Ausbildung nach den Richtlinien des Schweiz. Samariterbundes (SSB). Die Samaritervereine erstellen den Sanitätsposten gemäss Reglement "Samariterposten" ZO 355 SSB (Die Reglemente sind via Internet www.samariter-appenzell.ch abrufbar).

1. Organisatorisches

- Frühzeitige Meldung des Anlasses an die Ansprechperson für Sanitätsdienst des Samaritervereins Rehetobel-Wald
- Bestimmung einer Kontaktperson und Kostenabsprache
- Schriftliche Bestätigung an Samariterverein von Abmachungen wie Übernahme der geforderten Sanitätsposten, Kostenvoranschlag sowie besondere Absprachen
- Kurz vor dem Anlass; Information an diensthabenden Arzt oder nächstes Spital.

2. Infrastruktur (Einrichtung und Installationen)

Ist Sache des Samaritervereins in Absprache mit dem Veranstalter.

- Sauberer, heizbarer Raum mit ausreichender Allgemeinbeleuchtung, Elektroanschluss 220V
- Fliessend Warm- u. Kaltwasser sowie WC-Benützung (im Raum oder in der Nähe)
- Telefon bzw. Funkverbindungen
- Material und Mobiliar gemäss Reglement Samariterposten ZO 355
- Gut sichtbare Kennzeichnung und ungehinderte Zu- und Wegfahrt zum Sanitätsposten

3. Betrieb (Sanitätsposten)

Personelle Besetzung im Sanitätsposten ist Sache des Samaritervereins, bzw. des Beauftragten des Samaritervereins. Faustregel: jedoch mind. zwei (2) Samariter, je nach Anzahl der Veranstaltungsbesucher und des Unfallrisikos. In Erste-Hilfe ausgebildete Personen des Veranstalters dürfen zusätzlich mit einbezogen werden.
(Kosteneinsparung für Veranstalter)

4. Entschädigung an Samariterverein

Die folgenden Ansätze verstehen sich als Richtwerte:

		Vereine*	Sonstige
Einsatz pro Samariter/Stunde	08.00 - 20.00 Uhr	CHF 15.00	CHF 30.00
	20.00 - 08.00 Uhr	CHF 20.00	CHF 45.00

* Spezialpreise für ortsansässige Vereine von Rehetobel und Wald.

Verpflegung:	bis zu 4 Std	1 Zwischenverpflegung / Getränk
	über 4 Std.	1 Hauptmahlzeit / Zwischenverpflegung / Getränk

Sofern die Verpflegung der Samariter nicht vom Veranstalter übernommen wird, können pro Samariter in Rechnung gestellt werden:

bis zu 4 Std	Zwischenverpflegung	CHF 10.00
über 4 Std.	Hauptmahlzeit	CHF 15.00

Verbrauchsmaterial: Der Samariterverein erstellt dem Veranstalter eine genaue Kostenabrechnung für Verbrauchsmaterial

Personentransporte: mit PW, von Samariter pro km CHF 0.70

Wir danken allen für das Verständnis und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!